

2/281/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Menzendorf

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 21.06.2022	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine um 641,62 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 11,29 €/ha auf nunmehr 12,01 €/ha.

Mit der Anpassung der Gebühr wird vermieden, dass es zu einer Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Menzendorf kommt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (öffentlich)
2	Kalkulation Gebührensatz (öffentlich)
3	Erläuterung zur Berechnung des Gebührensatzes (öffentlich)

